

7. Verwendungsnachweis

¹Ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist gegenüber der LfA zu führen. ²Die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises i. S. v. Nr. 6.1.5 ANBest-P wird allgemein zugelassen. ³Bei Mehrfachförderungen kann die LfA mit anderen Fördereinrichtungen eine gemeinsame Prüfung vereinbaren.